

Beitragstabelle

Alle Beiträge sind ab 01.01.2026 gültig und in Euro angegeben.

Grundversicherung

Mitglieder der Gruppe	A	B1	B2	B3	C	E mit Leistungen nach der Leistungsordnung	
						A	B
ohne mitversicherte Angehörige						599,64	522,74
■ bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	120,62	126,52	284,71	313,88			599,64
■ bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	157,85	177,15	398,62	439,43			
■ bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	208,48	223,32	502,51	553,73			
■ bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	220,36	245,61	552,69	609,15			
■ nach Vollendung des 50. Lebensjahres	232,29	266,47	599,64	660,95			
■ bei Elternzeit	31,00						
mit mitversicherten Angehörigen						823,04	
■ bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	262,07	288,52				770,47	
■ mit 1 mitversicherten Angehörigen			701,18			885,86	
■ mit 2 mitversicherten Angehörigen			805,02			1.044,47	
■ mit 3 mitversicherten Angehörigen			949,22			1.278,22	
■ mit 4 und mehr mitversicherten Angehörigen			1.162,81				
■ bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	293,35	307,46				821,05	
■ mit 1 mitversicherten Angehörigen			747,19			943,99	
■ mit 2 mitversicherten Angehörigen			857,90			1.113,07	
■ mit 3 mitversicherten Angehörigen			1.011,63			1.362,16	
■ mit 4 und mehr mitversicherten Angehörigen			1.239,09				
■ bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	315,69	343,88				918,30	
■ mit 1 mitversicherten Angehörigen			835,58			1.055,75	
■ mit 2 mitversicherten Angehörigen			959,41			1.245,03	
■ mit 3 mitversicherten Angehörigen			1.131,48			1.523,44	
■ mit 4 und mehr mitversicherten Angehörigen			1.385,95				
■ nach Vollendung des 50. Lebensjahres	326,07	365,76				976,68	
■ mit 1 mitversicherten Angehörigen			888,82			1.122,88	
■ mit 2 mitversicherten Angehörigen			1.020,50			1.324,09	
■ mit 3 mitversicherten Angehörigen			1.203,29			1.620,29	
■ mit 4 und mehr mitversicherten Angehörigen			1.474,08				
■ bei Elternzeit	31,00						

Ermäßiger Beitrag (§ 26 Absatz 4) für Mitglieder der Gruppe A und B1

Gesamteinkünfte in Höhe von	
75 vom Hundert bis 99,99 vom Hundert der Bezugsgröße ¹	238,25
50 vom Hundert bis 74,99 vom Hundert der Bezugsgröße ¹	159,32
unter 50 vom Hundert der Bezugsgröße ¹	74,44

¹ Die zu unterschreitenden Bezugsgrößen betragen ab 01. Januar 2025 ohne Familienzuschlag 2.025,78 Euro, mit halbem Familienzuschlag 2.079,90 Euro, mit vollem Familienzuschlag 2.134,01 Euro.

Beitragszuschlag für den verspäteten Beginn bzw. die Unterbrechung der Mitgliedschaft (§ 27 Absatz 1)

Monatlicher Beitragszuschlag für jedes angefangene Jahr des verspäteten Beginns bzw. der Unterbrechung der Mitgliedschaft	
beim Beginn der Mitgliedschaft	
■ bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	1,07
■ nach Vollendung des 30. Lebensjahres	1,77

Beitragszuschlag für den verspäteten Beginn bzw. die Unterbrechung der Mitversicherung (§ 27 Absatz 2)

Monatlicher Beitragszuschlag für jedes angefangene Jahr des verspäteten Beginns bzw. der Unterbrechung der Mitversicherung der Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner	
beim Beginn der Mitversicherung	
■ bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	1,07
■ nach Vollendung des 30. Lebensjahres	1,77

Beitragszuschlag für selbst beihilfeberechtigte mitversicherte Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner (§ 27 Absatz 4)

Mitglieder der Gruppe	A	B1
■ nach Vollendung des 30. Lebensjahres bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	27,47	34,42
■ nach Vollendung des 40. Lebensjahres	48,10	55,07

Ruhensbeiträge für die ruhende Mitgliedschaft oder die ruhende Mitversicherung der Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner (§ 27b Absatz 1)

Mitglieder der Gruppe	A	B1	B2	B3	C
■ bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	16,71	17,52	39,43	43,47	83,05
■ bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	21,86	24,54	55,21	60,86	
■ bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	28,87	30,93	69,60	76,69	
■ bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	30,52	34,02	76,55	84,37	
■ nach zur Vollendung des 50. Lebensjahres	32,17	36,91	83,05	91,54	

Ausgleichszuschläge nach § 28

Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige	20,27
Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen	40,54

Studierende Kinder nach § 19 Absatz 4

Fortsetzung der Mitversicherung nach Wegfall der Berücksichtigungsfähigkeit im Familienzuschlag, längstens bis zur Vollendung des 34. Lebensjahres	278,46
---	--------

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei unserer Kundenberatung und auf unserer Internetseite unter www.pbeakk.de.